

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350
Gesch. Z.: /

Vorlage 204/2021
Datum 23.06.2021

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der
Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen
(Nutzungssatzung Schulkindbetreuung)**
Bezug: 99/2021
Anlagen: Anlage 1 - Änderungssatzung
Anlage 2 - NutzungssatzungSKB_ Stand07.06.21

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Nutzung der Schulkindbetreuung der Universitätsstadt Tübingen in Anlage 1 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 99/2021 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.06.2021 Änderungen in der Gebührensatzung Schulkindbetreuung beschlossen. Konkret wurden mit diesen Änderungen die bisher privatrechtlichen Entgelte für die Teilnahme am Schulessen der Grundschulen als öffentlich-rechtliche Gebühren ausgestaltet und die Höhe der Gebühren für das Schulessen festgesetzt.

Mit der vorliegenden Änderungssatzung zur Nutzungssatzung regelt die Verwaltung nun noch die Anmeldung und Abmeldung für das Schulessen an den städtischen Grundschulen.

2. Sachstand

Bisher haben die Eltern für die Teilnahme am Schulessen der Grundschulen Verträge mit dem jeweiligen Caterer abgeschlossen und die privatrechtlichen Entgelte an diesen bezahlt. An-, Ab- und Ummeldung für das Essen wurden direkt zwischen Eltern und Caterer abgewickelt.

Mit der Neuordnung des Systems des Schulessens an den Grundschulen melden die Eltern das Essen nun direkt bei der Stadt an und bezahlen im Gegenzug eine öffentlich-rechtliche Gebühr.

In der Nutzungssatzung Schulkindbetreuung ist bisher aber lediglich die An-, Um- und Abmeldung zur städtischen Schulkindbetreuung geregelt. Regelungen zur Teilnahme am Schulessen waren bisher nicht Teil der Satzung und müssen daher nun eingefügt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die An-, Um- und Abmeldung für das Schulessen an die Regelungen für An-, Um- und Abmeldung für die Schulkindbetreuung zu knüpfen. Sie schlägt ferner vor, die für die Schulkindbetreuung bisher schon festgesetzten Fristen für das Schulessen ebenfalls zur Anwendung zu bringen.

Aus Sicht der Verwaltung liegt diese Lösung nahe: Das Mittagessen an den Grundschulen findet im Rahmen der Schulkindbetreuung statt. Sowohl die Eltern als auch die Leitungen der Schulkindbetreuung sind mit den bisher geltenden Fristen und Regelungen vertraut.

4. Lösungsvarianten

Keine.

5. Klimarelevanz

Keine.